

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Altstadtsanierung und
Denkmalpflege
am **23. März 2009** um **19:00 Uhr**
im Kollegram I der Stadthalle der Stadt Gelnhausen

Anwesende Personen

Mitglieder des Ausschusses:

siehe Anwesenheitsliste

Sonstige Anwesende:

Herr Stadtrat Ullrich
Herr Baudirektor Kauder

Schriftführer:

Andreas Meier

Beginn der Sitzung: **19:05 Uhr**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen und Stadtplanung, Frau Sigrun Weigand begrüßt die anwesenden Personen und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen, und die Beschlußfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

TOP 1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Verkauf der Liegenschaft „Stephanusberg 24“

Herr Kauder erläutert die Kerninhalte zur geplanten Veräußerung:

- Die geschätzten Sanierungskosten belaufen sich laut Gutachten auf ca. 450.000,-- €
- Zu Gunsten der Stadt Gelnhausen wird eine Bankbürgschaft in Höhe von 250.000,-- € hinterlegt.

Beschluss:

„Dem Verkauf der städt. Liegenschaft „Stephanusberg 24“ (Gemarkung Gelnhausen, Flur 1 Flurstück 294/2, 375 qm) an Herrn Michael Müller, Seestraße 4, Gelnhausen, zum Preis von 30.000,00 € wird zugestimmt.

Der Käufer verpflichtet sich, die Liegenschaft innerhalb von 2 Jahren zu sanieren.“

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig beschlossen -

TOP 2 Entwidmung von Teilen der „Königsberger Strasse“ und der „Stettiner Strasse“

Herr Kauder erläutert die Notwendigkeit und die entsprechenden Rahmenbedingungen der vorgenannten Entwidmung:

Bereits im Jahre 2003 wurden erste Verhandlungen mit der Fa. Veritas geführt, die aus Gründen der Werksicherheit und zur Vermeidung von Werkspionage den Bedarf an den beiden Straßenteilen angemeldet hatte. – Da Teile der Königsberger Strasse und der Stettiner Strasse mitten durch das Veritas-Werksgelände führen wird die Logistik zwischen den einzelnen Fertigungshallen teilweise erschwert (z. B. innerbetrieblicher Verkehr mit Gabelstaplern); darüber hinaus ist die momentane Situation unzeitgemäß und entspricht nicht den erforderlichen Sicherheitsansprüchen; sie vereitelt sogar in Teilbereichen die Wettbewerbsfähigkeit der Veritas bei der weltweiten Automobil-Industrie.

Vor ca. 3 Jahren hat deshalb die Stadt Gelnhausen eine Probesperrung der in Rede stehenden Strassenteile begonnen, um deren Entbehrlichkeit für den öffentlichen Straßenverkehr zu prüfen. Im gesamten Testzeitraum gab es keinerlei Beschwerden

von Anliegern des näheren Umfeldes. – Mit der Fertigstellung des Kreisels Clamecystrasse/Hailerer Strasse/Bahnhofstrasse ist die problemlose Anbindung aller Anlieger des Umfeldes zur Veritas sichergestellt.

Zur Andienung der Betriebe Stettiner Strasse 11 – 15 wird auf der Grundlage der Planung der Fa. Dehmer & Brückner (siehe Anlage 1) ein Wendehammer errichtet, welcher dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet wird. – Auf der Seite Königsberger Strasse wird eine Wendemöglichkeit auf der städt. Parzelle, Flur 2, Flst. 2/15 geschaffen (siehe Anlage 2). - Die Kosten für die Verkehrsanlagen trägt die Fa. Veritas.

Im Hinblick auf die Straßenbaulast sind für sämtliche in Rede stehenden Verkehrsanlagen mit der Veritas entsprechende Verträge zu schließen.

Die zu entwidmenden Straßenteile der Königsberger Strasse und der Stettiner Strasse bleiben im Eigentum der Stadt Gelnhausen. – Durch die Fa. Schütz wird ein Gutachten über den derzeitigen Zustand der Verkehrsanlagen erstellt; dies dient der Rechtssicherheit im Falle einer späteren Rückabwicklung.

Beschluss:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, Teile der „Königsberger Straße“ und der „Stettiner Straße“ in Gelnhausen gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes zu entwidmen.

Betroffen sich gemäß beiliegendem Planausschnitt die Königsberger Straße von der Höhe der Brücke Schandelbach bis zur Einmündung in die Stettiner Straße. Die Stettiner Straße vom südlichen Ende am Bahngelände bis zur Höhe der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks Gemarkung Gelnhausen Flur 3, Flst. 6/80 (Stettiner Straße 11).“

Der Beschlussvorschlag wird um folgende Punkte ergänzt:

- *Herstellung der Wendemöglichkeiten, wie beschrieben, auf Kosten der Fa. Veritas.*
- *Abschluss eines Vertrages mit der Veritas über die Verteilung der Straßenbaulast.*
- *Erstellung eines Straßenzustands-Gutachtens durch die Fa. Schütz.*
- *Sicherung eines Nutzungs- bzw. Durchfahrtsrechtes bei Bedarf auf den entwidmeten Verkehrsanlagen.*

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig mit den Ergänzungen so beschlossen -

Herr Glöckner nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

keine

Ende der Sitzung: **19:30 Uhr**

Gelnhausen, den 24.03.09

(Weigand)
1. Vorsitzende

(Meier)
Schriftführer